

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 14

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretae.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 5. Juli 1917.

Wochenspruch: Was ein Püchchen werden will,
krümmt sich beizeiten.

Bau-Chronik.

Baupollzeitliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erstellt: 1) Genossenschaft Glo-

tenhaus für einen Kohlenschuppen Sihlstraße 33, Z. 1; 2) Hans Hofer für einen Umbau im Erdgeschoß Mühlplatz 3, Z. 1; 3) Immobiliengenossenschaft Mutschellen für einen Schuppen und ein Fühnerhaus bei Pol.-Nr. 83 an der Mutschellenstraße, Z. 2; 4) H. Köstling für einen provisorischen Schuppen an der Gertrudstraße, Z. 3; 5) Bauten- und Grundstücksgenossenschaft für einen Umbau und Anbau Zypressenstraße 66, Z. 4; 6) Ch. Halmher für einen Umbau im Hofgebäude Hardplatz 19, Z. 4; 7) Heinrich Wäger für einen Umbau Zweiterstraße 54, Z. 4; 8) Brütisch & Co. für Abänderung der genehmigten Pläne zum Umbau Limmatstraße 50, Z. 5. 9) Max Maag, Bahnräderfabrik, für einen Um- und Aufbau Hardstraße 219, Z. 5; 10) Rudolf Schnorf für eine Fensterwand auf der Nordwestseite des Schuppens bei Pol.-Nr. 253 am Sihlquai, Z. 5; 11) Baugesellschaft Letten für Verglasung der Veranden Lettenstraße 25 und für eine Einfriedung. Z. 6; 12) Markus Heinemann für eine Dachwohnung Güttenstraße 36, Z. 6; 13) Heimr. Adler für Abänderung der Pläne zum genehmigten Schuppenanbau

Tobelhofstraße 234, Z. 7; 14) Jean A. Deirmendjoglou für eine Autoremise und eine Einfriedungsmauer Freudenbergstraße 89, Z. 7; 15) Ad. Heer für einen Umbau im Untergeschoß Witikonstraße 56, Z. 7; 16) S. Rahn für Abänderung der genehmigten Pläne zum Einfamilienhaus Mittelbergstraße 18, Z. 7; 17) A. Schmidt für Verbreiterung des Treppenhauses und Erstellung von Balkonen Hegibachstraße 15, Z. 7; 18) Stadt Zürich für Erstellung von Fenstern auf der Südseite des Schulhauses Patnerweg 6, Z. 8.

Städtische Bankredite in Bern. Der Stadtrat bewilligte für die Erstellung und den Betrieb einer Dörranlage im alten Schlachthof einen Kredit von insgesamt 50,000 Fr. Ferner wurde für Kanalisationsarbeiten ein Kredit von 64,000 Fr. eröffnet.

Bundesbeschluss betreffend die Erstellung eines Maschinensaalgebäudes für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun. Art. 1. Dem Bundesrate wird die Ermächtigung erteilt, am Platze des jetzigen Dreherel- und Maschinengebäudes, ein neues Maschinensaalgebäude für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun erstellen zu lassen. — Art. 2. Dem Bundesrate wird auf Rechnung des Jahres 1917 hierfür ein Kredit von Fr. 190,000 eröffnet. — Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Die Bohrungsarbeiten für die Wassergewinnung in Reichenbach (Bern) für die im Bau begriffene eidg. Pulverfabrik in Wimmis sind von Herrn Ingenieur Bosphard in Zürich, dem Ersteller des Wasserwerks

Strättligen, in Begleitung des Thuner Gemeindepräsidenten Koost und des Regierungstatthalters Hari in Augenschein genommen worden. Es heißt, daß eine Fassung von 10,000 Minutenliter möglich sei, so daß noch einige Gemeinden von dem neuen Werk Wasser beziehen können.

Mit dem Bau der eidgen. Pulverfabrik in Wimmis (Simmenthal) wird in nächster Zeit begonnen. Es handelt sich um rund 40 Gebäude im Kostenanschlag von 4,5 Millionen.

Wasserversorgung Langenbrud (Baselland) Die Gemeindeversammlung hatte sich schlüssig zu machen über eine Filteranlage an der Wasserversorgung. Nachdem 1913 eine neue Anlage mit großen Reservoirs am Erzenberg erstellt worden war, glaubte man genügend mit gutem Trinkwasser versehen zu sein. Das Wasser wurde aber vom Militär beanstandet. Mehrfache Untersuchungen ergaben, daß das Wasser wirklich nicht einwandfrei sei. Behörde und Gemeinde standen der Sache skeptisch gegenüber und wiesen darauf hin, daß noch keine nachweisbaren Krankheitsfälle vorgekommen seien. Schließlich entschloß man sich doch, in den sauren Apfel zu beißen und huldigte dem Grundsatz: „Besser vorbedacht als nachbedacht.“ Gleichzeitig wurde die Anschaffung von Wasseruhren beschlossen, um den Verbrauch zu regeln.

Ueber den Postbureaubau in Baden wird berichtet: Schon vor mehreren Jahren erwies sich das jetzige Postgebäude für den Platz Baden mit seiner ausgedehnten Industrie als zu klein und unpraktisch. Die Gemeindebehörden verlangten dringend Abhilfe. Um die größten Übelstände im Platzmangel zu beseitigen, wurde im äußeren Teile der Stadt eine Filiale eröffnet. Selbstverständlich konnte dieser Notbehelf auf die Dauer weder die Bedürfnisse des Platzes Baden noch des Personals, das unter der Doppelpurigkeit leidet, befriedigen. Immer verlangt man einen rechten zweckentsprechenden Neubau im Zentrum der Stadt. Der Ausbruch des Weltkrieges ließ die Sache etwas in den Hintergrund treten. Wie der Vorsitzende des Verkehrsvereins, Herr Häusler, Kreisförster, an der Generalversammlung des besagten Vereins mitteilte, ist die Sache nun definitiv verschoben worden, da die Oberpostdirektion auf die hohen Liegenheitsforderungen nicht eintreten konnte. Unseres Erachtens sollten trotzdem die Verhandlungen in nächster Zeit unbedingt wieder aufgenommen werden, um die Sache so vorzubereiten, daß beim Eintritt normaler Zeiten Baden nicht mehr zu lange auf ein zweckentsprechendes modernes Postgebäude warten muß. Jedenfalls sollten unsere Behörden und der Verkehrsverein diese Frage, die für Baden eine der wichtigsten ist, auch jetzt nicht aus dem Auge lassen. Nachdem die Bahnhofverhältnisse in für unseren Kurort befriedigender Weise erledigt sind, sollte auch die Post daran kommen; denn die jetzigen Platzverhältnisse und Einrichtungen sind für den Fremdenplatz Baden absolut unwürdig!

Bauliches aus Bremgarten (Aargau). Der bisher für besondere feilliche Anlässe, Versammlungen usw. benutzte große Schützenhausaal soll nun auf eine Dauer von zehn Jahren an eine Strohhutfabrik in Wohlen vermietet werden. Diese wird verschiedene bauliche Veränderungen vornehmen und die Zentralheizung einrichten lassen. Nach Ablauf der Mietzeit werden die Heizung und allfällige weitere Verbesserungen kostenlos an die Gemeinde, als Eigentümerin des Saales, übergeben. Der jährliche Mietzins wird zirka Fr. 200 betragen, die neue Industrie wird rund 70 Personen beschäftigen können. Die neue Verdienstgelegenheit wird denn auch allseitig begrüßt.

Kreis Schreiben Nr. 271 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Vereinsgenossen!

Die Jahres-Versammlung vom 2. Juni 1917 in Einsiedeln hat den vom Zentralvorstand vorgelegten Statuten-Entwurf mit einigen unwesentlichen Änderungen einstimmig angenommen. Sie traten nunmehr mit dem ersten Juli a. c. in Kraft. Damit beginnt für den Schweizer. Gewerbeverband, wie wir zuversichtlich hoffen, eine neue Ära der Entwicklung nach innen und nach außen.

Unsere nächstliegende Aufgabe wird es nun sein, die in den neuen Statuten vorgezeichnete erweiterte Zentral-Leitung zu konstituieren. Wir wünschen diese Konstituierung, so viel an uns, möglichst zu fördern.

Der Zentralvorstand soll künftig laut § 9 aus 17—23 Mitgliedern bestehen. Die 11 bisherigen, von der Jahresversammlung 1915 in Luzern gewählten Mitglieder, nebst dem Zentralpräsidenten und 2 noch verbleibenden Mitgliedern des Leitenden Ausschusses, bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer (Juni 1918) im Amte. Neu zu wählen wären für die laufende Amtsperiode somit noch 5—7 Mitglieder aus den Branchegruppen der Berufs-Verbände, und zwar mindestens je ein Mitglied für folgende Branchen: a) Baugewerbe; b) Nahrungs- und Genussmittel und Gebrauchs-Gegenstände; c) Bekleidung, Putz und Ausrüstung; d) Graphische Gewerbe; e) Handel. Jeder Berufsverband kann sich nach freiem Ermessen einer dieser fünf Gruppen anschließen. Die Wahl der Vertreter dieser Berufsgruppen erfolgt durch die betreffenden Berufsverbände.

Um den neuen Zentralvorstand konstituieren zu können, muß also vor allem jeder unserm Verband angeschlossene Berufsverband darüber entscheiden, welcher Branchegruppe er sich anschließen wolle. In den meisten Fällen wird die Entscheidung ohne weiteres erfolgen können; immerhin muß sie uns binnen einer kurzen Frist zur Kenntnis gebracht werden. Wir fordern deshalb alle Berufsverbände, bzw. ihre Vorstände auf, uns bis spätestens 31. Juli 1917 eine bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Wer diese Frist versäumt, hat sich eine allfällige Nichtbeachtung seiner Rechte selbst zuzuschreiben. Wir werden sodann veranlassen, daß die einer Branchegruppe angehörenden Berufsverbände sich auf schriftlichem Wege oder durch eine Abgeordnetenkonferenz über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters im Zentralvorstand verständigen, so daß diese Wahlen bis spätestens Ende August erledigt sein können und der solchermaßen ergänzte Zentralvorstand sich bald darauf zu einer konstituierenden Sitzung befassen kann.

Es wird sodann Sache dieser konstituierenden Sitzung sein, erstens zu Händen der nächsten Jahresversammlung zu beraten, ob die eine oder andere dieser Branchegruppen berechtigt sei, noch einen zweiten Vertreter in den Zentralvorstand abzuordnen; zweitens nach §§ 10 und 16 der Statuten die vier Mitglieder der Direktion zu wählen, so daß auch dieses leitende Organ alsbald in seiner durch die neuen Statuten gewählten Form in Funktion treten kann.

Indem wir jeder Sektion eine Anzahl Exemplare der neuen Statuten zustellen, hoffen wir auf richtige Erfüllung dieser Obliegenheiten.

Das Protokoll der Jahresversammlung in Einsiedeln wird jeder Sektion in mindestens 2 Exemplaren zugestellt werden. Wir empfehlen dasselbe Ihrer eingehenden Beachtung.

Einer bezüglichen Anregung folgend, hat der Zentralvorstand eine von Künstlerhand entworfene Mitglied-